



Themen

Seite 1

Unterstützung für Kommunen bei Asyl

Seite 3

Informationsbrief als App

Seite 4

Impulse für mehr Wohnraum nötig

Seite 6

Frauen führen Kommunen

Seite 7

Ergebnisse der Steuerschätzung

Seite 8

Basiswert für Kindertagesstätten

Seite 9

Veranstaltungen zu EU-Förderperiode

Seite 10

Wirtschaftsministerin beim Städtetag

Seite 11

Erwerb von Konversionsliegenschaften

Asyl: Kommunen brauchen dauerhafte Unterstützung

„Die Meldungen über Flüchtlingsdramen und Tote im Mittelmeer führen uns Tag für Tag schreckliche Einzelschicksale vor Augen. Die Lage in Kriegsregionen wie in Syrien, im Nordirak oder einzelnen afrikanischen Staaten bleibt unverändert dramatisch. Dies lenkt zunächst die Bemühungen auf die Erstversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Hier läuft inzwischen das Krisenmanagement in Bayern routiniert. Kommunen, Staat, Wohlfahrtsverbände und Ehrenamtliche sorgen für Unterkünfte und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Städte und Gemeinden können sich auf die Hilfsbereitschaft der Bürgerschaft bei der Betreuung von Menschen in Not verlassen. Allerdings geht es nicht nur um Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung von Menschen mit traumatischen Kriegserlebnissen, die an den Folgen von Folter und Vergewaltigung leiden. Nach der humanitären Versorgung in den ersten Monaten müssen Staat und Kommunen an die Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylbewerber in den nächsten Jahren denken: Viele Menschen werden lange bleiben. Nach dem Asylverfahren bekommen viele Menschen ein Bleiberecht, sie brauchen Obdach. Kinder brauchen Kindergarten und Schule, Erwachsene brauchen Sprachunterricht und Integrationskurse. Übergänge ins Berufsleben müssen geebnet werden.“

Maly: „Die Kommunen können diese Aufgaben bei der Integration schaffen, wenn Bund und Länder die Kommunen dauerhaft und tatkräftig unterstützen. Die Kommunen wissen, wie es geht – aber ohne Geld geht es nicht.“ Der Bund hat im November 2014 für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro zugesagt – diese Mittel müssen die Länder an die Kommunen weiterleiten. Maly: „Der Freistaat hat noch nicht signalisiert, ob und wie er die Bundesmittel an die Kom-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



munen weiterleiten will. Bayern muss die Bundesmittel für eine bessere Unterstützung der Kommunen verwenden.“

Maly: „Bund, Länder und Kommunen können diese humanitäre Herausforderung gemeinsam schultern. Die Kommunen leisten unkomplizierte Hilfe zusammen mit einer Fülle an Initiativen von hilfsbereiten Bürgern. Dieses Engagement braucht unbürokratische Unterstützung von Bund und Freistaat. Bürokratische Hürden, die Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen stehen oft einer pragmatischen und menschlichen Lösung im Weg – sei es im Baurecht zur Nutzung von Gebäuden, im Vergaberecht, im Ausländerrecht oder im Asylrecht.“ Der Freistaat muss dauerhaft die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sicherstellen. Der Ausbau der Asylsozialberatung ist nötig, um den vielfach traumatisierten Menschen eine erste soziale Hilfe zu geben. Menschen aus unterschiedlichen Ländern sitzen in Erstaufnahmeeinrichtungen auf engem Raum. Maly: „Freiwillige, die etwa mit Sprachunterricht helfen wollen, brauchen eine Anleitung. Ehrenamtliches Engagement braucht professionelle Unterstützung, damit die Hilfe richtig ankommt.“

Maly: „Die Voraussetzungen in den Städten und Gemeinden sind positiv: Die Bevölkerung ist bereit, die Ankommenden offen aufzunehmen. Alles, was sozialen Sprengstoff bergen und zu einer Konkurrenzsituation mit Einheimischen führen könnte, muss frühzeitig entschärft werden. Wir müssen den Flüchtlingen und Asylbewerbern Perspektiven geben: Sie benötigen Chancen, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können. Die Kommunen haben Erfahrungen mit Integration, die Kommunen sind bereit und können das, sofern sie die Finanzmittel zur Verfügung haben. Bayerische Städte und Gemeinden sind beispielsweise Heimat geworden für ‚Gastarbeiter‘ aus Italien, Griechenland oder Spanien in den 1970er Jahren und für Spätaussiedler aus der

ehemaligen Sowjetunion nach 1990. Integration funktioniert über Kindergärten, Schulen, Sprachunterricht und Beruf.“ Unbegleitete Minderjährige, Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen brauchen einen unkomplizierten Zutritt zur Schule – dies darf nicht an den Schuljahresanfang gebunden sein, sondern muss auch während des Schuljahres möglich sein. Integrationskurse und Sprachunterricht für Erwachsenen ebnen Übergänge ins Alltagsleben. Und wichtig ist der rasche Zugang zu Arbeitsplätzen.

Besonders drängt die überdurchschnittlich betroffenen Städte München, Passau und Rosenheim die Kostenfrage für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Maly: „Die jetzige Regelung, wonach die örtliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine rein kommunale Aufgabe ist, lässt sich mit Blick auf die hohen Zahlen von jungen Menschen aus Krisengebieten nicht aufrecht erhalten. Es muss zu einer besseren Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland kommen und zu einer gerechteren Verteilung der Finanzierung.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
julius.forster@bay-staedtetag.de*

Informationsbrief elektronisch

Sie können den **INFORMATIONSBRIEF** auch per Newsletter beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden.

Neuer Service für Mitglieder und Interessierte

Informationsbrief des Bayerischen Städtetags als App

Der Informationsbrief des Bayerischen Städtetags erscheint jetzt auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum Download im Apple Appstore und im Google Playstore zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Damit können Sie die aktuelle kommunalpolitische Verbandszeitung noch einfacher nutzen: Laden Sie die App auf Ihr Mobilgerät und laden Sie dort die gewünschten Ausgaben des Informationsbriefs herunter. Sie können danach auch ohne Internetverbindung im Informationsbrief lesen, Lesezeichen setzen, Notizen anmerken (Annotationen), mit einer Volltextsuche bestimmte Artikel suchen und mit einer Internetverbindung Ihre Suchbegriffe auch direkt in Wikipedia und Google recherchieren.

Es stehen neben der aktuellen Ausgabe des Informationsbriefs auch die im laufenden Jahr bisher erschienen Ausgaben zur Verfügung. Die App und die Ausgaben des Informationsbriefs sind natürlich weiter kostenlos und es ist keine Registrierung erforderlich. Lediglich wenn Sie Lesezeichen und Notizen über mehrere Geräte hinweg synchronisieren wollen, ist eine Registrierung mit einer E-Mail-Adresse notwendig.

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>



Informationsbrief des Bayerischen Städtetags

Impulse zur Schaffung von mehr Wohnraum nötig

Fläche, Preis und Finanzierungskosten steuern

„Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist gerade für wachsende Städte und Gemeinden in Ballungsräumen kein neues Problem. Wohnungsmangel hat es bereits gegeben, als die Kommunen noch keine so hohe Zahl an Flüchtlingen unterbringen mussten. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum hat sich über die Jahre hinweg aufgestaut“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Auf Kommunen und kommunalen Wohnungsbauunternehmen lastet ein enormer Druck: Sie sollen für ausreichenden Wohnraum sorgen; für alle sozialen Schichten sollen bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen. Vor allem Großstädte, Universitätsstädte und Gemeinden in Ballungsräumen brauchen mehr preiswerte Wohnungen. In vielen bayerischen Städten übersteigt die Nachfrage nach günstigem Wohnraum das Angebot um ein Vielfaches. Es geht aber nicht nur um die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern. Maly: „Es darf nicht zur Konkurrenz zwischen sozialhilfebedürftigen Familien, Alleinerziehenden, Rentnern und Obdachlosen mit Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern kommen. Das birgt sozialen Sprengstoff und würde das gesellschaftliche Klima verschärfen.“

Sobald anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge die staatlichen Unterkünfte verlassen müssen und zur eigenständigen Wohnraumsuche berechtigt sind, steigt die Nachfrage nach günstigem Wohnraum weiter. Maly: „Wenn ein Asylbewerber anerkannt ist, wird zum Beispiel aus dem Syrer, der in Damaskus geboren ist, ein Nürnberger, der in Damaskus geboren ist: Er muss aus der Gemeinschaftsunterkunft ziehen und braucht eine Wohnung.“ Der Wohnungsbedarf von anerkannten Flüchtlingen übersteigt bereits jetzt das Angebot deutlich; das bayerische Sozialministerium geht davon aus, dass sich hier ein zusätzlicher Bedarf von etwa 5000 Wohneinheiten pro Jahr ergibt. Mit dem Ziel, im Doppel-

haushalt 2015/2016 jährlich 4000 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu errichten, lässt sich nicht einmal die Nachfrage von anerkannten Flüchtlingen erfüllen. Das Kabinett hat am 14. April 2015 eine Wohnungsbauintiative für Flüchtlinge auf den Weg gebracht. Maly: „Es ist richtig und wichtig, dass die Staatsregierung steigende Asylbewerberzahlen als Anlass nimmt, mehr Wohnungen zu schaffen. Das ist ein dringend nötiger Impuls, um die angespannte Situation zu klären. Bund, Freistaat und Kommunen stehen hier in einer gemeinsamen Verantwortung, um eine Intensivierung des Wohnungsbaus voranzutreiben. Hier sind flexible Lösungen und Anpassungen des Baurechts nötig, um effizient neuen Wohnraum schaffen zu können.“

In Gegenden, in denen Leerstand herrscht, kann nach Einschätzung des bayerischen Ministerrats der Gebäudeerhalt bezuschusst werden. Militärliegenschaften, die im Zuge der Bundeswehrreform frei werden, will der Freistaat vom Bund zur Wohnraumschaffung für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber erwerben. Wohnungsneubau soll durch Bezuschussung von Investoren angekurbelt werden. Die Staatsregierung will offenbar einen Instrumentenkasten mit weiteren Maßnahmen entwickeln.

Nach Ansicht des Bayerischen Städtetags lässt sich mehr billiger Wohnraum schaffen, wenn die Kräfte von Bund, Freistaat und Kommunen in einem Förderpooling gebündelt werden und wenn der Wohnungsbestand mit Belegungsrechten mit einbezogen wird. Maly: „Fläche, Preis, Finanzierungskosten: Diese Parameter müssen so gesteuert werden, dass am Ende ein Mietpreis steht, den alte Menschen, Alleinerziehende, junge Familien, Geringverdienende und anerkannte Flüchtlinge zahlen können – möglichst ohne soziale Transferleistungen. Dafür stehen Bund, Freistaat und Kommunen in der Pflicht.“ Bund und Land sind in der Verantwortung, weil die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren Woh-

nungen hohe sozialpolitische Bedeutung hat. Dies gilt - im Zuge der Föderalismusreform - auch nach dem Übergang der Zuständigkeiten vom Bund auf die Länder. Der Bund kann mit einer Wiedereinführung der degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau zur Mobilisierung privaten Kapitals beitragen. Maly: „Bund und Land müssen den Wohnungsbau intensiver fördern.“ Zinsvergünstigungen schaffen beim derzeit niedrigen Zinsniveau nicht den notwendigen Anreiz, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Der Freistaat muss mit einer Verknüpfung von Wohnraumförderung und Städtebauförderung zur gezielten Aufwertung der nachverdichteten Gegenden beitragen. Maly: „Was verdichtet wird, muss attraktiver werden, etwa mit Grünflächen und Parks – damit die Menschen sich wohl fühlen.“ Für die Wohnraumförderung müssen mehr

Mittel zur Verfügung gestellt werden, als im bayerischen Doppelhaushalt 2015/2016. Städte und Gemeinden können ihren Einsatz intensivieren, indem sie Bauland zur Verfügung stellen – allerdings sind Grundstücke in Ballungszentren Mangelware. Die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten sind gering. Städte und Gemeinden sind bereits aktiv und ergänzen staatliche Förderprogramme mit eigenen Mitteln: etwa das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung in München, Nürnberg oder Erding; „100 Häuser für 100 Familien“ in Nürnberg; vergünstigte Baulandveräußerungen in Familien- und Einheimischenmodellen.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de*

BAYERISCHER STÄDTETAG 2015

am 22. und 23. Juli 2015 in Passau

Gesund schrumpfen – über sich hinauswachsen. Demografischer Wandel in Stadt und Land

Am Mittwoch, **22. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag die interne Vollversammlung statt.
Am Abend lädt die Stadt Passau zum Empfang.

Am Donnerstag, **23. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach den Grußworten von Bürgermeister **Josef Pellkofer** und Gastgeber Oberbürgermeister **Jürgen Dupper** die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** zum demografischen Wandel in Stadt und Land auf dem Programm. Auf die Rede von **Jiri Burianek**, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, folgt eine Podiumsdiskussion unter Moderation von **Stefan Maier** (Bayerischer Rundfunk, Redaktion Bayern 2-Radiowelt) mit Innenminister **Joachim Herrmann**, Professor **Dr. Doris Rosenkranz** (Technische Hochschule Nürnberg), Erste Bürgermeisterin **Karin Bucher** (Cham), Oberbürgermeister **Dr. Harald Fichtner** (Hof) und Oberbürgermeister **Joachim Wolbergs** (Regensburg); das Schlusswort spricht Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl** (Augsburg).

Impulskonferenz für bayerische Bürgermeisterinnen

Frauen führen Kommunen – in Theorie und Wirklichkeit

Über die Hälfte der Wählerschaft in Bayern sind Frauen, doch in den Rathäusern sind Frauen stark unterrepräsentiert. Nur knapp 9 Prozent der Rathausspitzen und rund 20 Prozent der Stadtrats- und Gemeinderatssitze sind mit Frauen besetzt – ein demokratisches und gleichstellungspolitisches Defizit. Mit einer Impulskonferenz des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags im Maximilianeum hatten Rathauschefinnen erstmals Gelegenheit, sich bayernweit auszutauschen.

Das schlechte Gewissen gegenüber der Familie, die männlich geprägte Parteikultur, die klassischen Rollenbilder und nicht zuletzt die eigenen Erwartungen, alles besser können zu müssen, machen Frauen das Leben in der Politik schwer. Die Gastgeberin der Impulskonferenz, Landtagspräsidentin Barbara Stamm, und Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe aus Bayreuth schildern plastisch aus der Praxis die Hürden, die sich für Frauen in der Politik aufbauen.

Das Zeitfenster der Frau für eine politische Karriere ist begrenzt. So ist es nicht verwunderlich, dass Frauen, die heute im Chefsessel eines Rathauses sitzen, meist politische Quereinsteigerinnen sind. Frauen müssen nach Einschätzung der Konferenzteilnehmerinnen häufig als Verlegenheitskandidatinnen einen schwierigen Wahlkampf meistern. Ist der Wahlsieg dann gelungen, ist der Start als „Überraschungssiegerin“ und „erste Frau im Amt“ nicht weniger herausfordernd. Die Vorsitzende der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft in Berlin, Helga Lukoschat, bezeichnet den innerparteilichen Nominierungsprozess für Frauen „als echtes Nadelöhr“.

Mit und ohne Quote – Frauen brauchen Netzwerke, die sie bei ihrer Kandidatur, ihrem Wahlkampf und ihrer Amtsausübung unterstützen. Sie brauchen gute Vorbilder, die ihnen Mut machen: Frauen, die es in die Rathäuser geschafft haben

wie Bürgermeisterin Christine Borst aus Krailling, Initiatorin der Impulskonferenz. Oder Männer, die Frauen in den politischen Alltag eines Amtsträgers mitnehmen. Und nicht zuletzt müssen Frauen auch auf die Solidarität der Wählerinnen setzen können.

Wiege der Frauenförderung in der Kommunalpolitik ist die Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung – angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden Politikverdrossenheit ohnehin ein wichtiges Handlungsfeld für die politischen Organisationen.

Nicht nur die Begeisterung für das Amt, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Amt wird zunehmend zu einem geschlechterübergreifenden Problem der Kommunalpolitik. Den jüngeren Elterngenerationen wird der Familienalltag immer wichtiger. Ein „Amt rund um die Uhr“ ist mit den Ansprüchen, die Eltern an ihre Familie und sich selbst stellen, nicht vereinbar. Hier müssen für Frauen wie Männer neue und flexiblere Zeitmodelle gefunden werden.

Die Impulskonferenz hat großes Interesse der Bürgermeisterinnen an einer weiteren Vernetzung gezeigt. Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag werden dabei unterstützen.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015

Steuerschätzer erwarten eine solide Einnahmebasis

Bund, Länder und Gemeinden können in den nächsten Jahren mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Auch für die Städte und Gemeinden ergeben sich im Vergleich zur Mai-Prognose leichte Aufwüchse. Dies ergab die 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Anfang Mai 2015.

Bund, Länder und Gemeinden können auch in den kommenden Jahren mit einer soliden Einnahmebasis rechnen. Für das Jahr 2015 erwarten die Steuerschätzer für den Gesamtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 666,5 Milliarden Euro (+ 3,6 Prozent). Das sind 6,3 Milliarden Euro mehr im Vergleich zur November-Schätzung. Für die Jahre 2016 mit 2019 geht die aktualisierte Prognose für alle staatlichen Ebenen ebenfalls von Mehreinnahmen in der Größenordnung zwischen 7,7 und 8,4 Milliarden Euro pro Jahr aus. Damit würde sich der Aufwuchs bei den Steuereinnahmen bis 2019 zwischen 3,5 und 3,8 Prozent bewegen. Diese Aufwärtskorrektur basiert im Wesentlichen auf einer weiter steigenden Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte und stabilen Gewinnen der Unternehmen.

Die Einnahmeerwartungen für die Städte und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2015 liegen um 1,1 Milliarden Euro über der letzten Steuerschätzung. Insgesamt werden für die kommunale Ebene Steuereinnahmen in Höhe von 91,3 Milliarden Euro erwartet. Das ist ein Plus von 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch mittelfristig erfolgte eine Aufwärtskorrektur um 1,2 Milliarden Euro (2016), 1,1 Milliarden Euro (2017), 0,4 Milliarden Euro (2018) und 0,3 Milliarden Euro (2019).

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so ergeben sich für den Zeitraum 2015 bis 2019 Mehreinnahmen in Höhe von 2,13 Milliarden Euro gegenüber der November-Schätzung. Dies ist auch auf die höheren Ist-Steuereinnahmen im Jahr 2014 (15,86

Milliarden Euro) zurückzuführen, die um 260 Millionen Euro über den Schätzungen lagen. Damit hat sich die Basis für den Schätzzeitraum 2015 bis 2019 nach oben verschoben. Konkret ergibt sich aus den aktuellen Prognosen für das Jahr 2015 ein kommunales Steueraufkommen (Netto) in Höhe von 16,53 Milliarden Euro (+ 4,2 Prozent). Diese Summe beinhaltet ein Gewerbesteuer-aufkommen (Netto) von 7,14 Milliarden Euro (+ 2,5 Prozent) und eine Beteiligung an der Einkommensteuer in Höhe von 6,84 Milliarden Euro (+ 5,6 Prozent).

Der Anteil Bayerns am kommunalen Gesamtsteueraufkommen in Deutschland beträgt 18 Prozent. Bei der Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer erwarten die Steuerschätzer aufgrund der unverändert guten Beschäftigungslage sowie steigender Bruttolohn- und Gehaltssummen einen sich fortsetzenden Aufwärtstrend. Mit Ausnahme des Jahres 2016 werden bis 2019 Zuwächse von über fünf Prozent erwartet. Im Jahr 2018 würde die Einkommensteuerbeteiligung mit einem Aufkommen von 7,92 Milliarden Euro erstmals die die Gewerbesteuererinnahmen übersteigen. Dies setzt aber voraus, dass sich die Gewerbesteuer innerhalb der prognostizierten moderaten Wachstumsspannen von 2,7 und 3,9 Prozent bewegt. Am Ende des Schätzzeitraums (2019) würden die Gewerbesteuererinnahmen 8,08 Milliarden betragen.

Trotz der prognostizierten Steuermehreinnahmen bleiben die finanziellen Spielräume vieler Städte und Gemeinden begrenzt, weil sich die Steuereinnahmen gemeindebezogen sehr unterschiedlich darstellen und auch die Ausgabenbelastungen stetig steigen. Insbesondere die Sozialausgaben halten mit den Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen Schritt. Damit fehlt weiterhin die Basis, um den Investitionsstau in der kommunalen Infrastruktur aufzulösen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Streichung des Qualitätsbonus plus

Aufstockung des Basiswerts für Kindertagesstätten geplant

Bereits seit über zwei Jahren hat sich der Bayerische Städtetag für eine Verbesserung der staatlich-kommunalen Förderung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingesetzt. Die lange geforderte Aufstockung des Basiswerts erscheint jetzt zum Greifen nahe.

Die Städte begrüßen es, wenn der Freistaat Bayern für die Erhöhung des Basiswerts im BayKiBiG künftig 63 Millionen Euro zusätzlich verwenden will. Der zunächst geplante und auch angelaufene Qualitätsbonus plus hätte nur zu erheblichem Verwaltungsaufwand geführt. Trotz oft knapper Haushaltskassen sind die Städte und Gemeinden bereit, auch ihren Beitrag für eine Verbesserung der Kita-Finanzierung zu leisten.

Kritisch sahen die Städte und Gemeinden die Ermäßigung des Elternbeitrags, die im letzten Kindergartenjahr 100 Euro pro Monat ausmacht und die nochmals um 50 Euro für das zweite Kindergartenjahr hätte erweitert werden sollen. Es ist gelungen, die Erweiterung für die dringend notwendige Aufstockung des Basiswerts umzuwidmen. Dem Vernehmen nach steht die Beschlussfassung im Ministerrat über die Streichung des Qualitätsbonus plus und an dessen Stelle die Aufstockung des Basiswerts kurz bevor.

Die staatlich-kommunale Förderung von Kindertageseinrichtungen, aufgestockt um die Elternbeiträge und auch Trägeranteile ist seit der Verbesserung des Anstellungsschlüssels im Jahr 2008 auf Kante genäht. Die Folge ist, dass die Arbeitsverträge mit den Erziehern und den Kinderpflegern kurzfristig an das Buchungsverhalten der Eltern angepasst werden müssen.

Mit der hoffentlich in Kürze erfolgenden Erhöhung des Basiswerts kann hier gegengesteuert und dadurch letztlich auch die Qualität in der Einrichtung und auch die Arbeitszufriedenheit der Er-

zieher und Kinderpfleger verbessert werden. Durch zusätzliche Aufgaben in der Bildung und Betreuung von Kindern hat sich die Arbeit in den letzten Jahren weiter verdichtet. Eine mit den zusätzlichen Mitteln mögliche Verbesserung des Anstellungsschlüssels in Richtung des empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:10 wird durch die verbesserte Förderung erleichtert.

Durch die Übernahme des Qualitätsbonus plus in den Basiswert nimmt diese Erhöhung künftig auch an den regulären Fortschreibungen des Basiswerts teil. Das heißt: Der Basiswert wird nicht, wie zunächst geplant, eingefroren und damit bei künftigen Gehaltssteigerungen immer weniger wert, sondern der Basiswert soll mitwachsen. Dadurch kann dieser Fortschritt dauerhaft gesichert werden.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Veranstaltungen zu Struktur- und Investitionsfonds

Start der neuen EU-Förderperiode für EFRE, ESF und ELER

Am 29. April und am 7. Mai 2015 veranstalteten die bayerischen kommunalen Spitzenverbände in Kooperation mit dem bayerischen Wirtschafts-, Sozial-, und Landwirtschaftsministerium zwei Auftaktveranstaltungen für die neue Förderperiode der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER in München und in Nürnberg.

Für den Freistaat Bayern sind in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 alleine aus den Struktur- und Investitionsfonds über zwei Milliarden an europäischen Fördergeldern vorgesehen. Die Veranstaltungen zeigten auf, wie Städte und Gemeinden bei der Antragstellung der Projekte am geschicktesten vorgehen können, um EU-Projekte auf die Beine zu stellen.

Die bayerischen Städte und Gemeinden sind nämlich nicht nur selbst potentielle Antragssteller für EU-Projekte im Rahmen der EU-Fonds, sondern sollen auch als Ansprechpartner und Beraterin EU-Förderfragen für ihre Bürger, Vereine, zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Unternehmen fungieren.

Zu Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 besteht wieder ein erhöhter Informationsbedarf, bedingt durch die auf EU-Ebene geänderten Programmarchitekturen. Diesem Umstand trugen die Veranstaltungen Rechnung, indem sie die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen der drei für die Kommunen relevanten Fonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums), letzterer beinhaltet die LEADER-Förderung, vorstellten.

Vertreter der zuständigen bayerischen Ministerien stellten die jeweiligen Fonds vor und standen dem zahlreichen Publikum aus bayerischen Kom-

munen – bei jeder Veranstaltung weit über 200 an der Zahl – zur Verfügung.

Die Veranstaltung für den nordbayerischen Raum am 7. Mai 2015 in Nürnberg wurde von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly eröffnet. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags ging auf die im Vorfeld geführte Diskussion um die Neugestaltung der EU-Fonds ein und betonte, dass bezüglich des Vorschlags der EU-Kommission zu den Integrierten Territorialen Investitionen (ITIs) – der in Bayern nicht umgesetzt wurde – die kommunale Ebene durchaus in der Lage wäre auch größere Fördervolumina eigenverantwortlich zu behandeln.

Die einzelnen Präsentationen der Veranstaltungen sind auf der Internet-Seite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums erhältlich unter:

www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/aktuelles/

Weitere Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten in den drei für Bayern relevanten Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union sind erhältlich unter:

www.efre-bayern.de/

www.esf.bayern.de/

www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/000994/index.php

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Wirtschaftsministerin Aigner im Städtetagsausschuss

Von der Energiewende bis zur Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsministerin Ilse Aigner machte in einem Gespräch mit dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags deutlich, dass die Staatsregierung den Bund darauf drängt, Fragen zur Energiewende zu klären. Thema des Gesprächs war auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen staatlicher und kommunaler Wirtschaftsförderung.

Rothenburgs Oberbürgermeister Walter Hartl, der das Gespräch leitete, betonte, dass der Bayerische Städtetag die Ziele der Energiewende mit trägt. Zur Sicherstellung der Stromversorgung sind die Städte und Gemeinden grundsätzlich bereit, Einschränkungen hinzunehmen, falls die Eingriffe in die Natur und Landschaft moderat und angemessen sind. Hartl bekräftigte die Kritik an der 10-H-Regelung zum Abstand von Windrädern zur Wohnbebauung, weil sie den dringend notwendigen Ausbau der Windenergie eher behindert statt fördert. Aigner meinte, dass die Gesetze den Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung genügend Spielräume geben würden. Die Staatsregierung unterstütze die dringend notwendige Verbesserung der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Einen Beitrag zur Verbesserung der energetischen Gebäudesanierung soll das bayerische 10.000-Häuser-Programm leisten.

Die weiteren grundlegenden Weichenstellungen zu einem neuen „Strommarkt 2.0“, zur Schaffung von Kapazitätsmärkten, zu verstärkten Maßnahmen zur stärkeren CO₂-Reduzierung und für einen neuen Regulierungsrahmen zum Ausbau von Übertragungs- und Verteilernetze liegen laut Aigner jetzt auf dem Tisch des Bundeswirtschaftsministers. Die Staatsregierung dränge auf eine Lösung dieser Fragen in einem „Gesamtpaket“, möglichst noch im Laufe des ersten Halbjahres 2015.

Der Ausschuss mahnte Verbesserungen bei der Zusammenarbeit von „Invest in Bavaria“, der An-

siedlungsagentur des Freistaats mit den kommunalen Wirtschaftsförderern an. Der Städtetag erwartet, dass die Ansiedlungsagentur nicht nur den Ballungsraum München, sondern auch die anderen Regionen im Fokus hat. Die Kommunen halten anonymisierte Ansiedlungsnachfragen sowie Rückmeldungen zu den jeweiligen Ergebnissen in einer Ansiedlungsanfrage für wünschenswert. Außerdem wurde erneut darauf gedrängt, die IT-gestützte Gewerbeflächen-Plattform (SISBY) effektiver zu gestalten.

Der Ausschuss erinnerte an die langjährigen Forderungen des Städtetags zur Wiedereinführung einer gesetzlich geregelten landesweiten Sperrzeit von 2 Uhr bis 6 Uhr mit zusätzlichen Erleichterungen, um durch örtliche Entscheidungen - ohne die derzeitige Begründungslast - abweichende Regelungen treffen zu können. Auch der Wunsch von Städten und Gemeinden nach verlängerten Öffnungszeiten für die Außengastronomie in Innenstädten wurde angesprochen. Die Ministerin signalisierte Problembewusstsein, konnte aber angesichts der bei diesen beiden Themen zurückhaltenden Position der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion im Landtag keine Zusagen machen.

Thema des Gesprächs waren auch Wünsche des Handwerks zur Reduzierung bürokratischer Anforderungen an die Wirtschaft, vor allem durch Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union. Insbesondere ging es um Zeit- und Tätigkeitsnachweispflichten für das Fahrpersonal sowie um Verbraucherrechte für Fernabsatzgeschäfte und Haustürgeschäfte, die für das Handwerk nicht passend sind. Der Ausschuss sprach diese Themen aus dem Blickwinkel der kommunalen Wirtschaftsförderung an, deren Aufgabe auch ist, die Anforderungen an Wirtschaftsbetriebe - als Beitrag zur Standortsicherung - in einem erträglichen Umfang zu halten.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Vergünstigter Erwerb von Konversionsliegenschaften

Kasernen und Militärgelände für Kommunen

Der Koalitionsvertrag der großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD sieht eine vergünstigte Abgabe von Konversionsliegenschaften an Kommunen vor. Das Gesamtvolumen ist für die Jahre 2015 bis 2018 auf höchstens 100 Mio. Euro begrenzt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde in der Folge beauftragt, Richtlinien zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken zu erarbeiten. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat diese am 22. April 2015 beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände wurden an der Erarbeitung der Verbilligungsrichtlinien nicht beteiligt.

Der Bayerische Städtetag und der Deutsche Städtetag haben wiederholt angemahnt, die Mittel deutlich zu erhöhen, weil das Gesamtvolumen bezogen auf alle Konversionsstädte in Deutschland keine spürbare Entlastung bringt. Abschläge werden bis zu 250.000 Euro gewährt. Wird das erworbene Grundstück für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern verwendet, ist ein zusätzlicher Abschlag von 100.000 Euro vorgesehen.

Angesichts der teils großflächigen Liegenschaften ist dieses Entgegenkommen als gering einzustufen. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Militärkonversion im Bayerischen Städtetag wird einen Erfahrungsaustausch durchführen, inwieweit dieses Entgegenkommen geeignet ist, auf Instrumente des besonderen Städtebaurechts zu verzichten.

Erfreulich ist aus kommunaler Sicht der weite Anwendungsbereich der Verbilligungsrichtlinien, die sich auf Konversionsgrundstücke erstrecken. Das sind Liegenschaften der Bundeswehr ebenso wie Kasernen der Alliierten Streitkräfte. Er erstreckt sich auf Wohnsiedlungen, selbst wenn diese außerhalb des Kasernenareals liegen. Entscheidend ist die militärische Vornutzung.

Ausgeschlossen sind Liegenschaften, die nicht dem Erstzugriff der Kommunen unterliegen, weil ein Bundesbedarf besteht.

Erwerbsberechtigt sind neben den Standortkommunen privatrechtliche Gesellschaften sowie Stiftungen und Anstalten, an denen die Kommune mehrheitlich beteiligt ist. Allerdings kann der Erwerb nur zweckgebunden an eine kommunale Pflichtaufgabe oder eine Aufgabe auf Grundlage der Gemeindeordnung erfolgen.

Die Wertermittlung erfolgt durch einen Sachverständigen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Etwas anderes gilt, wenn ein Dissens zwischen der Wertermittlung der Bundesanstalt und dem von der Standortkommune ermittelten Wert besteht. In diesem Fall kann ein externer Sachverständiger beauftragt werden. Es empfiehlt sich also durchaus vor der Wahrnehmung der Option des verbilligten Erwerbs, selbst den Grundstückswert zu ermitteln.

Die Verbilligungssätze sehen eine Rückwirkung auf Kaufverträge vor, die ab dem 1. Januar 2015 abgeschlossen wurden. Für die Zukunft sehen die Verbilligungsrichtlinien Regelfristen, aber keine Ausschlussfristen vor.

Der Bayerische Städtetag setzt sich weiterhin für eine Ausweitung des Gesamtvolumens ein. Da die Verbilligung pro Erwerb aber auf einen Maximalsatz begrenzt ist, würden Städte und Gemeinden, die einen Erwerb auf Grundlage der bestehenden Verbilligungssätze anstreben, von einer Mittelausweitung nicht mehr profitieren. Es sollten aber jedenfalls auch diejenigen Standortkommunen diese Option wählen können, bei denen ein Grundstückserwerb erst ab 2019 ansteht. Deshalb müssen die Verbilligungssätze über 2018 hinaus gewährt werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Programm Sprach-Not-Arzt für Asylbewerber

Das Europäische Haus Pappenheim (EHP), die Bildungs- und Forschungseinrichtung der Stadt Pappenheim unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Grzega, hat das innovative Programm „Sprach-Not-Arzt“ entwickelt: Mit einem ausgeklügelten Bilder-System nicht nur für konkrete Dinge, sondern auch für Abstraktes und für Grammatik-Informationen können Migranten und Asylbewerber ohne Deutsch-Vorkenntnisse bei idealer Umsetzung der Methode und bei wenigen Störfaktoren in wenigen Tagen die Sprachkompetenzen für die wichtigsten Bereiche der neuen Lebenssituation lernen.

Falls die Lerner die lateinische Schrift noch nicht beherrschen, werden entsprechende Alphabetisierungslektionen vorgeschaltet. Zentral sind in der Methode „Bild-zu-Satz-Übersetzungen“ sowie kürzere und längere Dialog-Sequenzen. Konzept-Varianten wurden bislang für die Altersgruppe 10-15 und die Altersgruppe ab 16 erstellt. Das EHP bietet die Durchführung von Deutsch-Kursen und die Schulung von Lehrkräften an. Die erste wissenschaftliche Studie wurde im Dezember 2014 veröffentlicht.

Die Studie sowie weitere Informationen incl. Video-Clips finden sich auf:

www.sprach-not-arzt.de

Weitere Informationen zum EHP bietet:

www.ehp-online.eu

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Wieder gewählt wurde Erste Bürgermeisterin **Ingrid Pongratz**, Miesbach.

Geburtstage

Im Mai 2015 feiern

den 70. Geburtstag:
Bürgermeister **Dr. Adolf Bauer**, Würzburg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag:
berufsm. Stadtrat **Joachim Lorenz**, München, Mitglied im Gesundheitsausschuss und Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister a. D. **Jürgen Müller**, Lindau, berufsm. Stadtrat **Dr. Wolfgang Schörnig**, Regensburg, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag:
Bürgermeister **Manfred Hofmeister**, Bad Reichenhall, Stadträtin **Prof. Dr. Cornelia Lipfert**, Nürnberg, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Ilse Preisinger-Sontag**, Mühldorf a. Inn,

den 50. Geburtstag:
Bürgermeister **Markus Landenberger-Schneider**, Nördlingen, Erster Bürgermeister **Helmut Maier**, Altdorf.

Termine

- 20./21.05.2015 **Forstausschuss** in Landshut
- 22.05.2015 **Personal- und Organisationsausschuss** und **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 12.06.2015 **Schulausschuss** in München
- 15.06.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Neunburg vorm Wald
- 17.06.2015 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 18.06.2015 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bamberg
- 23.06.2015 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Memmingen
- 24.06.2015 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 29./30.06.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Volkach
- 02.07.2015 **Arbeitskreis Bestattungswesen** in Regensburg
- 02.07.2015 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 03.07.2015 **Finanzausschuss** in München
- 06.07.2015 Arbeitskreis **Stadtarchive** in Augsburg
- 07.07.2015 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Lindau
- 21./22.07.2015 **Vorstand** in Passau
- 22.07.2015 **Pressekonferenz** in Passau (Jahrestagung)
- 22./23.07.2015 **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Passau
- 11.08.2015 **Pressekonferenz** in München
- 23.09.2015 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 29.09.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.10.2015 **Bezirksversammlung Schwaben** in Lindenberg i. Allgäu
- 09.10.2015 **Schulausschuss** in Lauf a. d. Pegnitz

abgeschlossen am 8. Mai 2015